



Hausordnung Regenbogenschule Döbeln

An unserer Schule soll ein harmonisches und ruhiges Arbeitsklima herrschen. Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung vor der Leistung anderer sollen selbstverständlich sein.

In diesem Sinne regelt die Hausordnung das Verhalten aller Personen auf dem Schulgelände und im Schulhaus. Alle wünschen sich eine Schule, die durch ihr Erscheinungsbild und den rücksichtsvollen und gewaltfreien Umgang ein Umfeld für erfolgreiches und gutes Lernen bietet.

Die rechtliche Grundlage für den Schulbesuch regelt das Sächsische Schulgesetz (Säch.SchulG) vom 27. September 2018 und die Schulbesuchsordnung (SBO) vom 9. März 2004. Vorliegende Hausordnung orientiert sich an den Grundsätzen der HO des LRA Mittelsachsen in der Fassung 7. September 2020.

Das Hausrecht übt die Schulleitung aus. Verstöße gegen die Hausordnung können gemäß dem Säch. SchulG geahndet werden.

Aufenthalt in der Schule

1. Alles, was den Schulbetrieb und den Schulfrieden stört, ist zu unterlassen.
2. Unsere Schule ist von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Früher eintreffende Schülerinnen und Schüler (SuS) halten sich vor dem Schulgebäude auf. SuS mit späterem Schulbeginn, sowie Eltern und Besucher und Besucherinnen melden sich am Haupteingang per Klingel im Sekretariat an.
3. Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude/-gelände unverzüglich zu verlassen.
4. Das Betreten und Verlassen der Schule erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang.
5. Das eigenständige Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist verboten.
6. Die SuS, deren Eltern aus arbeitszeitlicher Regelung eine Betreuung ihres Kindes vor oder nach dem Unterricht benötigen, werden nach entsprechender Beantragung im Früh- oder Spätdienst betreut.
7. Fachräume dürfen nur im Beisein der pädagogischen Fachkräfte betreten werden. In den Fachräumen gelten die einzelnen Fachraumordnungen.
8. Zur Aufbewahrung der Oberbekleidung und Schuhe sind die Garderobenschränke zu nutzen.
9. Die Benutzung von Deo- und Haarsprays ist untersagt. Deo-Roller aus Plastik sind erlaubt.
10. In der Schule werden Wechselschuhe getragen.
11. Aus Sicherheitsgründen wird für Tragen von Pantoffeln im Schadensfall keine Haftung übernommen.
12. Auf dem Schulgelände ist das Parken von Fahrrädern und Autos nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet.

Unterricht

1. Die SuS nehmen in der Regel von 7.45 Uhr bis 14.30 Uhr am Unterricht bzw. ergänzenden Angeboten teil.
2. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten ist eine Freistellung auf Grundlage der Schulbesuchsordnung (SBO) §§ 1, 3, 4 in besonderen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt möglich.
3. Eine beantragte Freistellung ist möglich, mit dem Ziel Arzttermine und Therapietermine zu realisieren. Ausnahmen bedürfen einer Einzelfallentscheidung seitens Klassenleitung und Schulleitung.
4. Gemäß der SBO sind alle SuS zu einer pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
5. Verhinderungsfälle (Bsp. Entschuldigungspflicht, Befreiung im Ausnahmefall, Krankheitsfälle) werden ebenfalls in der SBO geregelt und müssen bis 8.00 Uhr in der Schule gemeldet werden.
6. Über beginnende Anzeichen von Krankheiten sind die Lehrkräfte durch die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. Die Kinder sind dem Arzt vorzustellen und bis zur vollständigen Genesung vom Schulbesuch zu entschuldigen.

7. Die gesetzlichen Pflichten der Sorgeberechtigten bei ansteckenden Krankheiten sind durch das Infektionsschutzgesetz geregelt.
8. Nach Krankheitsfällen sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, rechtzeitig den Bedarf für die Schülerbeförderung anzumelden, damit die Haltestelle wieder angefahren wird.

Für die jährliche aktenkundige Belehrung zu Schulbesuchsordnung und Infektionsschutzgesetz sowie für die Kontrolle der Einhaltung ist die Klassenleitung verantwortlich.

Ordnung und Sicherheit

1. Jede Klasse bestimmt Dienste, die für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer sorgen.
2. Die sanitären Anlagen sind von allen Personen in sauberem Zustand zu halten und nur zweckentsprechend zu nutzen. Die Toilettentüren sind verschlossen zu halten.
3. Das Öffnen und Schließen der Fenster und die Betätigung des Sonnenschutzes erfolgt nur seitens des Schulpersonals.
4. In den Pausen werden ausschließlich dafür vorgesehene Bereiche genutzt. Die Aufsicht wird durch das Schulpersonal ausgeübt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
5. Die Nutzung elektronischer Geräte (einschließlich Handy/Smartphone) ist nur im Unterricht und mit Erlaubnis des Schulpersonals gestattet.
6. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und ist von den Sorgeberechtigten bei der Schulleitung abzuholen.
7. Das Abgeben und Einschließen der Geräte wird angeboten.
8. Ton- und Bildaufnahmen mit digitalen Endgeräten sind in der Schule verboten.
9. Das Mitbringen von Waffen, Waffenimitationen, Messern, Glasflaschen, Feuerzeugen u. ä. ist verboten.
10. Der Umgang mit offenen Flammen, Feuerwerkskörpern u. ä. ist untersagt.
11. Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht untersagt.
12. Radikales Gesinnungsgut in jeglicher Form der Darstellung ist verboten.
13. Im Schulhaus, auf dem gesamten Schulgelände und dessen unmittelbarem Umkreis gilt striktes Rauchverbot. Der Besitz, Konsum und das Handeln mit Suchtmitteln jeglicher Art ist verboten.

Die Vermittlung und Durchsetzung der genannten Regeln obliegt der Klassenleitung und Fachleitung.

Unfälle, Gefahren, Katastrophen

1. Der im Schulgebäude aushängende Alarmplan ist zur Kenntnis zu nehmen und im Gefahrenfall zu befolgen.
2. Die Brandschutztüren in den Fluren sind immer offen zu halten. Es gilt die Brandschutzordnung. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind freizuhalten.

Haftung

1. Die Räume, Einrichtungen und Lern- bzw. Lehrmittel werden schonend und sorgsam behandelt. Bei mutwilliger und fahrlässiger Beschädigung oder Verunreinigung wird Schadensersatz gefordert.
2. Private Wertgegenstände sind grundsätzlich durch die Schule nicht versichert.
3. Bei unberechtigtem Verlassen des Schulgeländes ist die Aufsichtspflicht der Schule erloschen.
4. Schadensansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Bekanntgegeben und einstimmig angenommen zur Schulkonferenz am 8. September 2025

.....
H. Feiler
.....
Schulleitung